



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Moralische Aufgaben für die Jugend zur Uebung und
Schärfung der sittlichen Urtheilskraft**

Schollmeyer, Johann G.

Leipzig, 1802

Vorrede.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61213](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-61213)

V o r r e d e.

In Beziehung auf die moralischen Aufgaben, die meistens aus bekannten Schriften gezogen, nur hier und da, meinem Zwecke gemäß, abgeändert, und nach dem Grundsatz des allmählichen Fortschreitens vom Leichtern zum Schwerern geordnet sind, kann ich den Wunsch nicht bergen: daß doch Alle, die auf Anordnung des Jugendunterrichts Einfluß haben, recht ernstlich darauf denken möchten, der jugendlichen Ur-

Urtheilskraft mehr Cultur zu verschaffen! Wie mancher sündigt, weil ihm in der Jugend das Gewissen nicht geschärft wurde, und weil man ihm keine Gelegenheit gab, das Allgemeine aufs Besondere und das Besondere aufs Allgemeine richtig zu beziehen; wie mancher andre quält sich, und die um ihn zu seyn das Unglück haben, sein ganzes Leben hindurch mit einem ängstlichen Gewissen, weil er nicht gehörig unterscheiden lernte; wie so mancher besitzt große Gelehrsamkeit, und hat keine geschärfte Gabe zu urtheilen! Allen diesen Uebeln könnte, wo nicht ganz, doch größtentheils auf die glücklichste Weise abgeholfen werden, wenn man es recht absichtlich darauf anlegte, die Urtheilskraft der Jugend zweckmäßig zu üben und zu schärfen. Und — was mehr als alles andre der Beherzigung würdig ist — wie viel könnte zur Gründung eines sittlichguten Characters in jungen Seelen gewon-

nen werden, wenn man moralische Fragen und Aufgaben fleißiger, als bisher, benutzen wollte. So lange das Entscheiden über Recht und Unrecht bloß Sache des Gefühls ist, so lange ist der Mensch seiner Sache nicht gewiß; er tappt im Finstern, greift ins Ungewisse, und kann öfters Fehltritte und Mißgriffe thun. In moralischen Angelegenheiten aber sind Mißgriffe und Fehltritte von der größten Bedeutung. Um sie zu verhüten, können Lehrer und Erzieher kein besseres Mittel anwenden, als dem Schüler einen angemessenen Stoff geben, durch dessen Bearbeitung sich die sittliche Urtheilskraft üben, schärfen und entwickeln kann. Wissen sie die Sache gehörig einzurichten, so kann es nicht fehlen, das Urtheil über Tugend und Laster wird aus der dunkeln Region des losen Gefühls hinweggezogen, es wird ein Grund gelegt, auf welchem der Lehrling das Gebäude der Sittlichkeit mit Zuversicht auf-

führen kann, es wird, durch Hinführung auf die Begriffe und Grundsätze, nach denen jede Aufgabe entschieden werden muß, ein Licht angezündet, das über das gesammte sittliche Thun und Lassen sich wohlthätig verbreitet. Erwägt man nun noch, daß der Mensch überhaupt, also auch der junge Mensch, an nichts so warmen Antheil nimmt, als an der Untersuchung und Entscheidung moralischer Aufgaben; so ist dieses ein neuer Wink, die Gelegenheit, das moralische Urtheil zu schärfen und zu berichtigen, nicht zu versäumen.

Außer dieser Empfehlung im Allgemeinen, läßt sich noch ein dreysacher besonderer Gebrauch dieser Aufgaben bemerken. Erstlich dienen sie vor dem gründlichern und vollständigeren Unterrichte in der Moral dazu, das Bedürfniß eines gründlichern moralischen Unterrichts bey dem Lehrlinge zu erwecken. Man

wird nämlich bey Beantwortung der Aufgaben nicht selten auf Puncte stoßen, die sich nicht eher gründlich und befriedigend erörtern lassen, als bis man mit den Hauptbegriffen und den vorzüglichsten Grundsätzen der Sittenlehre vertraut ist. Ein:

„Ihr seht, meine Lieben, wie nothwendig für euch ein vollständiger moralischer Unterricht sey!“

muß, zur rechten Zeit angebracht, unfehlbar jenes Bedürfniß erregen. Dem erfahrenen Lehrer ist

es bekannt genug, wie viel man für den glücklichen Unterricht über irgend einen Gegenstand gewon-

nen habe, wenn man die Kunst verstand, den Lehrling im Voraus für die Sache zu interessiren,

und ihm das Bedürfniß des Lernens und Wissens fühlbar zu machen. Zweytens: nach vollendetem moralischem Unterrichte können

diese Aufgaben eine sirtreffliche Veranlassung zu einer sehr nützlichen Wiederholung gewähren.

Ich rede aus eigener Erfahrung, wenn ich be-

haupte, daß man bey Vorlegung casuistischer Fragen die beste Gelegenheit finde, die Hauptpuncte der Moral zu wiederholen, und zu erforschen, ob und wie weit der Schüler diesen oder jenen Grundbegriff oder Grundsatz gefaßt habe, und ob er fähig sey, ihn, als die Regel, auf einzelne Fälle zur Entscheidung anzuwenden. Drittens können diese Aufgaben bey dem etwanigen Vicariren für den zeitigen Lehrer der Moral gebraucht werden. Es ist nicht immer leicht gethan, daß, wenn der ordentliche Lehrer der Moral etliche Stunden aussetzen genöthigt ist, der Vicar gerade da fortfahre, wo der ordentliche Lehrer stehen blieb; in diesem Falle können diese Aufgaben zu einer nützlichen moralischen Unterhaltung und Belehrung gebraucht werden, zumal da nicht bloß schwerere für Primaner und Selectaner, sondern auch leichtere für Quintaner und Tertianer darunter vorkommen.

Es versteht sich von selbst, daß, um diese Aufgaben zweckmäßig zu behandeln, der Lehrer nicht bey einer Frage stehen bleiben, oder mit einer Antwort zufrieden seyn darf; sondern daß er vielmehr, um die Urtheilskraft der Zöglinge zu üben und zu schärfen, gegen die Antworten derselben Einwürfe machen, Zweifel erregen, diese widerlegen und auflösen lassen, und so zu einem ordentlichen Gespräche über jede Aufgabe Anlaß geben muß.

Was die richtige Entscheidung dieser Aufgaben anlangt, so ist dafür gesorgt worden, sie dem Lehrer zu erleichtern. Zu diesem Zwecke dienen nämlich die beygefügte Grundlinien zu einer vollständigen Theorie der Collisionenfälle. Ich glaube aber damit nicht nur den Lehrern der Jugend, sondern auch der moralischen Wissenschaft, die, so viel ich weiß, in Hinsicht auf die Theorie der

Collisionsfälle noch nichts vollständiges aufzuweisen hat, einen wichtigen Dienst geleistet zu haben. Sollte man diese Behauptung anmaaßend finden, so widerlege man sie, oder, was eigentlich meine Absicht ist, man sehe sie an als eine Aufforderung zu einer strengen und genauen Prüfung jener Grundlinien.

Geschrieben zu Mühlhausen in Thüringen
den 4. März 1802.
